

PlanQI – Gremium zur Systempflege „Gynäkologie und Geburtshilfe“: Zuordnung der QS-verfahrensspezifischen Qualifikation der medizinisch- pflegerischen Expertinnen und Experten

Stand: 2. Juli 2018

Das IQTIG hat gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Gremien zur Systempflege gemäß § 14 Abs. 1 der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (GO) ein QS-verfahrensübergreifendes Gremium zur Systempflege „Gynäkologie und Geburtshilfe“ für die beschlossenen planungsrelevanten Indikatoren aus den QS-Verfahren *Geburtshilfe, gynäkologische Operationen (ohne Hysterektomien) und Mammachirurgie* eingerichtet. Aufgabe der Gremien ist die Beratung des IQTIG bei der Beobachtung und Bewertung von Wirksamkeit und Praktikabilität des Verfahrens planungsrelevante Qualitätsindikatoren einschließlich des jährlich zu erstellenden „Berichts zur Systempflege“ (§ 2 Ab. 2 GO). Im Rahmen dieser Aufgaben sollen die Gremien Empfehlungen mit Vorschlägen zur Verbesserung des Verfahrens der plan. QI-RL erarbeiten, die in die Systempflege des IQTIG einfließen (§ 2 Ab. 2 GO). Beratungsgegenstände der Gremien zur Systempflege können Änderungen an Spezifikationen, Rechenregeln, Referenzbereichen und am Verfahren zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (z. B. Datenerhebung, Verarbeitung und Übermittlung, Datenvalidierung, Stellungnahmeverfahren) sein. Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden (Nr. 1), medizinisch-pflegerischen Expertinnen und Experten (Nr. 2), einem Vertreter der Qualitätssicherungsstrukturen auf Landesebene (Nr. 3), sachkundigen Personen als Expertinnen und Experten von den für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch Kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen (Nr. 4) sowie einer/s Vertreterin/s, die/der durch das IQTIG benannt wird (§ 3 Abs. 1 GO). Das IQTIG übernimmt die Sitzungsleitung (§ 7 Abs. 1 GO).

Für die Auswahl medizinisch-pflegerischer Expertinnen und Experten nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 GO ordnet das IQTIG dem eingerichteten Gremium die maßgeblichen ärztlichen Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen zu. Die gremienspezifische Zuordnung erfolgt in Anlehnung an die (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer in der Fassung vom 23.10.2015.

Gemäß § 3 Abs. 4 GO müssen die medizinisch-pflegerischen Expertinnen und Experten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 GO und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß § 14 Abs. 3 Satz 5 plan. QI-RL Fachärztinnen oder Fachärzte oder Pflegende bzw. Hebammen des QS-Verfahrens des jeweiligen Gremiums sein. Das IQTIG ordnet dem Gremium für Systempflege der QS-Verfahrenen QS-Verfahren *Geburtshilfe, gynäkologische Operationen (ohne Hysterektomien)* und *Mammachirurgie* **Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe** zu.

Weiterhin muss gemäß § 3 Abs. 4 GO mindestens einer der beiden jeweils vom GKV-SV, der DKG und den wissenschaftlichen Fachgesellschaften zu benennenden Mitglieder zusätzlich berechtigt sein, eine für das jeweilige Gremium im Sinne von § 2 Abs. 1 GO QS-verfahrensspezifische Schwerpunktbezeichnung zu führen. Als Schwerpunktbezeichnungen berücksichtigt das IQTIG **Gynäkologische Onkologie** und **Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin** des Gebiets Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Zuletzt soll die Mehrzahl der Gremienmitglieder gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 aktiv in der Patientenversorgung tätig sein.